



Vergaberichtlinien armasuisse zur Umsetzung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)

1. Gegenstand und Anlass

Das total revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)¹ trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Der Gesetzgeber beabsichtigte, dass die Beschaffungsstellen auf allen föderalen Ebenen bei der Umsetzung der revidierten Erlasse ein besonderes Augenmerk auf die angestrebte neue Vergabekultur mit mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit, Innovation sowie die Korruptionsprävention unter Beachtung der Governance und der geltenden Risikominimierungsprozesse legen. Der Bundesrat hat die diesbezüglichen Stossrichtungen und Ziele im Oktober 2020 in einer Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des BöB festgehalten.² Die Strategie sieht vor, dass die Stossrichtungen und Ziele in einem zweiten Schritt von den Strategieorganen des öffentlichen Beschaffungswesens – der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) – mit Instrumenten und Empfehlungen zuhanden der Beschaffungs- und Bedarfsstellen konkretisiert werden (vgl. insbesondere Faktenblatt "Neue Vergabekultur").³ Darauf basierend leiten die Beschaffungsstellen ihre eigenen operativen Ziele ab. Mit diesem Vorgehen möchte der Bundesrat ein gemeinsames Verständnis der neuen Vergabekultur von allen öffentlichen Auftraggebern erreichen.

Im Juni 2021 haben die BKB und die KBOB ihre Empfehlungen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie verabschiedet.⁴ Weiter hat die BKB ebenfalls im Juni 2021 Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes bezüglich nachhaltiger Beschaffung veröffentlicht.⁵

2. Übergeordnete Vergaberichtlinien

armasuisse ist die zentrale Beschaffungsstelle im Sinne von Art. 9 Org-VöB.⁶ Die nachfolgenden Vergaberichtlinien sind von armasuisse in sämtlichen Beschaffungen im Wettbewerb anzuwenden und umzusetzen. Wo in begründeten Fällen keine Möglichkeit zur Berücksichtigung besteht, muss auf die Anwendung einzelner Kriterien verzichtet werden. Für die Umsetzung der Richtlinien kommt der Erstellung und der Fortführung der Beschaffungsmarktanalyse (BMA) eine zentrale Bedeutung zu. Die BMA ist das Schlüsseldokument, das die massgeblichen Informationen liefert, um die nachfolgend formulierten Vergaberichtlinien operativ umsetzen zu können.

¹ [SR 156.172.01](#)

² [Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung](#) – Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021-2030.

³ [Faktenblatt "Neue Vergabekultur BKB"](#)

⁴ [Empfehlungen der BKB / KBOB](#) für die Amtsleitungen der Beschaffungs- und Bedarfsstellen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung.

⁵ [Nachhaltige Beschaffung – Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes.](#)

⁶ [SR 172.056.15](#)



	Richtlinie
1	<p>Qualität</p> <p>Bei Beschaffungen stärkt armasuisse den Qualitätswettbewerb gegenüber dem reinen Preiswettbewerb.</p>
	<p>Die technischen Spezifikationen, die technischen Anforderungen und die Zuschlagskriterien sind, unter Berücksichtigung der BMA, so festzulegen, dass namentlich mittels Gewichtung der Zuschlagskriterien und aufgrund der gewählten Bewertungsmethode eine deutliche Differenzierung der Angebote in Bezug auf die Qualität resultiert, um damit den faktischen Preiswettbewerb zu minimieren.</p> <p>Für Kriegsmaterial und für Verteidigungs- und Sicherheitszwecke unerlässliche Güter und Leistungen ist die Nutzwertanalyse nach einer bei der zentralen Beschaffungsstelle zugelassenen Methode zur Bewertung der Angebote durchzuführen.</p>
2	<p>Nachhaltigkeit ökologisch</p> <p>armasuisse fördert das Denken in den Lebenszyklen der nachgefragten Produkte und die Kreislaufwirtschaft. Insbesondere achtet sie auf den Einsatz von rezyklierten, rezyklierbaren und möglichst lange nutzbaren Produkten (z.B. Reparierbarkeit).</p> <p>armasuisse bewirkt durch die Vorgaben in den Beschaffungen kontinuierlich die Reduktion der Umweltbelastung, insbesondere durch Reduktion des Ressourcenverbrauchs und die Reduktion der Schadstoffemissionen.</p> <p>armasuisse unterstützt die Anstrengungen zur Erreichung der klimapolitischen Ziele.</p>
	<p>armasuisse fördert in ihren Beschaffungen den Einsatz von nachhaltigen Rohstoffen.</p> <p>Bei den Vorgaben zu ihren Beschaffungen bewertet armasuisse die Lebenswegkosten (d.h. mindestens Beschaffung, Betrieb, Instandhaltung und Entsorgung über den Lebensweg) im Rahmen der Kosten oder als qualitativen Aspekt. Dabei orientiert sich armasuisse am Gedanken der Vollkostenrechnung.</p> <p>Das Produkt mit dem geringsten Ressourcenaufwand (Produktion, Produkt und Lebensweg) bezogen auf den Nutzen wird bevorzugt (d.h. dieses Angebot wird besser bewertet).</p> <p>Die Bewertung der Angebote ist dabei so vorzunehmen, dass das emissionsärmste Angebot (Produktion, Produkt und Lebensweg) mit einem relevanten Preisvorteil bewertet wird.</p> <p>Die Kriterien sind so festzulegen, dass bei gegebener Anforderung am wenigsten Ressourcen auf dem ganzen Lebensweg (Produktion, Betrieb, Instandhaltung und Entsorgung) verbraucht werden.</p> <p>Wo gemäss BMA ökologische Labels vorhanden sind, fördert armasuisse die Anwendung von zusätzlichen Labels, Initiativen und Standards, die über den allgemeinen Standard hinausgehen.</p> <p>armasuisse berücksichtigt im Rahmen der jeweiligen BMA Innovationen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und setzt die Erkenntnisse in ihren Beschaffungen um.</p> <p>armasuisse unterstützt im Rahmen ihrer Beschaffung bzw. der neuen Vergabekultur die klimapolitischen Ziele des Bundesrates und des Departements.</p>

3	<p>Nachhaltigkeit sozial</p> <p>armasuisse setzt sich für faire Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette ein. Dies geschieht einerseits in Bezug auf die Formulierung der Selbstdeklaration im Rahmen der sozialen Mindeststandards und andererseits – soweit sachgerecht – durch die Belohnung höherer Sozialstandards im Rahmen des Zuschlagskriteriums Nachhaltigkeit.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt gemäss den Vorgaben der BKB.⁷</p> <p>armasuisse erarbeitet, gestützt auf die entsprechenden Empfehlungen der BKB, Selbstdeklarationen in Bezug auf einschlägige wesentliche Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Sinne von Art. 12 Abs. 2 Satz 2 BöB, insbesondere in Bezug auf die branchenüblichen Bedingungen der Arbeitssicherheit. Die Einhaltung der acht Kernübereinkommen der ILO sowie der logib-Nachweis (Lohnvergleichsanalyse) sind in jeder Beschaffung durchzusetzen.</p> <p>Falls nicht bereits durch Labels oder Standards nachgewiesen, überprüft armasuisse die Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Sie kann jederzeit die Einhaltung der Teilnahmebedingungen, insbesondere der branchenüblichen Bedingungen der Arbeitssicherheit, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung überprüfen oder überprüfen lassen.</p> <p>Unter Beachtung der BMA formuliert armasuisse relevante Zuschlagskriterien, die Anbieter / Lieferanten honorieren, die nachweisen können, dass sie über das gesetzliche Minimum hinaus soziale Verantwortung übernehmen (weitere wesentliche ILO-Übereinkommen).⁸</p>
4	<p>Nachhaltigkeit ökonomisch (volkswirtschaftlich) und Förderung des Wettbewerbs</p> <p>armasuisse beschafft ressourcenschonend und trägt durch innovatives Nachfragedesign dazu bei, dass die Anbieter langfristig im Wettbewerb bestehen können.</p> <p>armasuisse achtet weiter darauf, dass der Anbietermarkt durch das Nachfrageverhalten nicht zu eng wird und vermeidet, wenn immer möglich, Abhängigkeiten. Durch die Förderung des Qualitätswettbewerbs bleiben die Chancen für die Schweizer Industrie gewahrt.</p> <p>armasuisse legt ihre Vergabekriterien so fest, dass die Schweizer Industrielandschaft gleichbehandelt am Wettbewerb teilnehmen kann.</p> <p>Als Ergebnis einer BMA legt armasuisse die Vergabekriterien, die Anzahl der Lose und die Losgrösse so fest, dass insbesondere der KMU-Landschaft der Schweiz sowie Startup-Unternehmen Rechnung getragen werden kann, indem ihnen ein gleichberechtigter Marktzugang ermöglicht wird.</p> <p>armasuisse lässt, wo möglich oder zulässig, konsequent Bietergemeinschaften und Teilangebote zu.</p>
5	<p>Förderung der Innovation</p> <p>Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen bringt armasuisse ihr Fachwissen bei der Bedarfsdefinition ein, um Innovation zu ermöglichen. Der Innovationsanteil ist dabei im Rahmen einer Risikoanalyse zu bewerten. Die Risiken, die mit Innovationen üblicherweise einhergehen, sind im Rahmen der Budgetierung und des Projektmanagements angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>armasuisse schliesst Unternehmervarianten nur in begründeten Fällen aus.</p> <p>Ist zum Zeitpunkt der Vergabe eine detaillierte Leistungsbeschreibung nicht möglich oder im Sinne der Innovation nicht förderlich – das heisst, der Lösungsweg ist noch unbekannt – wird funktional ausgeschrieben und, soweit sachgerecht, werden die vergaberechtlichen Instrumente Wettbewerb oder Studienauftrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung angewandt. In allen Fällen ist im Minimum der angestrebte Endzustand zu beschreiben.</p>

⁷ [Korruptionsprävention \(admin.ch\)](http://www.admin.ch)

⁸ [Conventions and protocols \(ilo.org\)](http://www.ilo.org)

6	<p>Sicherheitsrelevanz (Rüstungspolitik)</p> <p>armasuisse legt Vergabekriterien so fest, dass sicherheitsrelevante Kompetenzen in der Schweiz erhalten und gefördert werden.</p>
	<p>Bei Sicherheitsbeschaffungen (Art. 10 Abs. 4 BöB) sind die relevanten Anforderungen als Eignung nach Artikel 55 ISG⁹ zu formulieren.</p> <p>Handelt es sich bei einer Beschaffung um sicherheitsrelevante Technologien (Liste sicherheitsrelevante Technologien) und industrielle Kernfähigkeiten und Kapazitäten (Liste industrielle Kernfähigkeiten und Kapazitäten), die in der Schweiz vorliegen sollen, kommt gemäss Art. 20 Abs. 3 BöB das Einladungsverfahren mit den auf der Liste vorhandenen Unternehmen ohne Beachtung der Schwellenwerte zur Anwendung.</p> <p>Sofern Leistungen (Fertigkeiten oder Kompetenzen) eines inländischen Unternehmens für Verteidigungs- und Sicherheitszwecke unerlässlich sind und nicht durch ein anderes inländisches Unternehmen erbracht werden können, wird der Auftrag gemäss Artikel 21 Absatz 3 BöB freihändig vergeben.</p> <p>armasuisse setzt Offset gemäss den Grundsätzen des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS vom 24. Oktober 2018¹⁰ ein, um sicherheitsrelevante Technologien in der Schweiz zu fördern und zu erhalten.</p>
8	<p>armasuisse Immobilien</p>
	<p>Planerleistungen:</p> <p>armasuisse wendet die Empfehlungen der KBOB zum nachhaltigen Bauen an, insbesondere die Empfehlung «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen».¹¹</p> <p>armasuisse wendet den internen Katalog mit Nachhaltigkeitsanforderungen an, die als Zuschlagskriterien in Planerausschreibungen integriert werden.¹²</p> <p>armasuisse verwendet zur Einhaltung der sozialen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitskriterien ausschliesslich den KBOB-Planervertrag.¹³</p> <p>Werkleistungen:</p> <p>armasuisse wendet die Empfehlungen der KBOB zum nachhaltigen Bauen an, insbesondere die Empfehlung «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen».¹⁴</p> <p>armasuisse verwendet zur Einhaltung der sozialen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitskriterien ausschliesslich den KBOB-Werkvertrag.¹⁵</p> <p>armasuisse wendet die relevanten Standards in den Bereichen Ökologie, Soziales, Gesundheit und Sicherheit an.</p>

⁹ ISG, AS 2022 232, Bundesgesetz vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit beim Bund

¹⁰ [Rüstungspolitik des Bundesrates \(admin.ch\)](#)

¹¹ [Musterverträge und Dokumentensammlungen \(admin.ch\)](#)

¹² Vgl. Anhang

¹³ [Musterverträge und Dokumentensammlungen \(admin.ch\)](#)

¹⁴ [Musterverträge und Dokumentensammlungen \(admin.ch\)](#)

¹⁵ [Musterverträge und Dokumentensammlungen \(admin.ch\)](#)

9	<p>Korruptionsprävention und good governance</p> <p>armasuisse setzt die Korruptionspräventionsziele des Bundes um, beachtet die entsprechenden Verfahrensgrundsätze (Art. 11 Bst. a und b BöB) und lässt sich dabei von Good Governance leiten. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die spezifischen Risiken der Bau- und der IT-Branche. Sie dokumentiert die Beschaffungen, namentlich die Evaluation der Angebote, transparent im Sinne der Nachprüfbarkeit (vgl. insbesondere Art. 40 Abs. 1 BöB).</p>
	<p>armasuisse stellt sicher, dass sämtliche in die Beschaffung involvierten Personen über eine Unbefangtheitserklärung¹⁶ (generell oder projektbezogen) gemäss Vorlage der BKB verfügen.</p>
10	<p>Umsetzung der Vergabekultur</p> <p>Die Führungskräfte aller Stufen leben, fördern und unterstützen ihre Mitarbeitenden in der Umsetzung der neuen Vergabekultur.</p> <p>Sie lassen dabei auch neuartige Geschäfts- und Marktmodelle unter klarer Ausweisung möglicher Risiken zu, um die durch das revidierte Beschaffungsrecht gegebenen Ermessensspielräume zu nutzen.</p> <p>Die Umsetzung der Vergabekultur ist die Aufgabe aller beteiligten Ämter sowie jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters in der jeweiligen Rolle.</p> <p>Der Einbezug der Industrie erfolgt nach den beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Vorbefassungsthematik, Gleichbehandlung aller Anbieter und Wettbewerb) sowie Instrumente (z.B. Dialog, Studienaufträge, Wettbewerbe etc.).</p>
	<p>Monitoring</p> <p>armasuisse führt über die relevanten Daten ein Monitoring in der Vergabedokumentation (VD / SAP), um sowohl die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Umsetzung der Veränderung der Vergabekultur darstellen zu können. Diese Daten werden im Rahmen des Reportings an die Departementsspitze und im Rahmen des Reportings an das Parlament nutzbar gemacht.</p>
11	

Hinweis: Die vorliegenden «Vergaberichtlinien armasuisse» werden periodisch überprüft und angepasst sowie mittelfristig durch eine «Beschaffungsstrategie VBS» ergänzt.

¹⁶ [Unbefangtheitserklärung \(admin.ch\)](http://admin.ch)

3. Anhang

Bestimmungen zum Vergabeverfahren für Planerleistungen



KBOB Teil A
Bestimmungen Planer

Bern, 11. Juli 2022